



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neue Schriften über Oesterreich. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Neue Schriften über Oesterreich.

I.

- 1) Oesterreichs innere Politik mit Beziehung auf die Verfassungsfrage. Stuttgart 1847. Krabbe.

Bei den Zerrwürfnissen des österreichischen Staatslebens ist es nicht wunderbar, daß auch in den Reihen derer, die gegen das gegenwärtige System ankämpfen, die entgegengesetztesten Tendenzen sich geltend machen. Vor Allem sind aber zwei Richtungen zu unterscheiden: diejenige, welche durch Erneuerung des ständischen Wesens die Erhebung Oesterreichs aus seiner bisherigen Lethargie erwartet, und diejenige, welche Alles in die Hand einer aufgeklärten Regierung gelegt wissen will.

Zu der letztern gehört der Verfasser der an der Spitze dieses Artikels genannten Schrift, ein Mann, den Niemand verkennen wird, der einigermaßen mit der österreichischen Publizistik vertraut ist. Nachdem er zuerst nachgewiesen hat, wie nach der durch die josephinischen Reformen erzeugten Gährung das sogenannte conservative Prinzip der Kaiser Leopold und Franz sich wohl erklären ließ, wie dasselbe aber durch längere Fortdauer über die Gährungsperiode hinaus zu einer vollkommenen Stagnation führen mußte, legt er sich die Frage vor: wer ist eigentlich Schuld an diesem System, dem Erbübel der österreichischen Verwaltung? Und antwortet darauf kurz und gut: die Aristokratie! Unter dem Schein, die Sache des Thrones zu vertreten, habe sie nur ihre eignen Interessen, mit Hintansetzung oder Unterdrückung aller übrigen Staatsangehörigen wahrgenommen; aus ihr sei die hohe Bureaucratie gebildet, ihr zu Gunsten werde alles freiere Leben im Volke unterdrückt.

Aber die Interessen des Thrones und des Adels gingen nur scheinbar Hand in Hand; in unsern Tagen, zunächst beim Tode des Grafen Clam-Martiniß, den die aristokratische Partei mit Recht für die mächtigste Stütze ihrer Sache anzusehen gewohnt war, habe sie den lange Zeit sorgfältig ge-

hüteten Schleier ihres Geheimnisses höchst unvorsichtig selbst gelüftet. In dem Buche: „Oesterreich und dessen Zukunft“ sei auf eine plumpe Weise offen ausgesprochen, was sie insgeheim bisher angestrebt, was ihr mißlungen, was sie selbst mit offener Empörung durchzusetzen gesonnen. Der Adelsaufstand in Galizien sei nur ein anderes Symptom derselben Idee gewesen, und es müsse jedem Einsichtsvollen klar sein, daß die im Volke gesuchte Gefahr für das monarchische Prinzip ganz allein bei der Adelspartei bestand, noch besteht und fortbestehen wird, so lange der österreichische Staat bestehen wird.

Durch die Herrschaft des Adels sei jene Dienstbarkeit der productiven Classe, jenes dumpfe Stillschweigen zu erklären, zu dem alle geistige Thätigkeit verurtheilt sei; aus diesem die politische Charakterlosigkeit, die Gleichgültigkeit gegen den Staat, der Servilismus neben dem aristokratischen Hochmuth. Das Volk widerstrebte den bureaukratischen Maßregeln geistiger Zwangsherrschaft nicht, es ließ sich niederbeugen, trat aber gleichgültig in das Verhältniß gänzlicher Theilnahmlosigkeit an den Interessen des Staats. Der Volksgeist, der wunderwirkende von 1809, war dahin.

Durch die rein sinnliche Lebensauffassung, der allein freier Spielraum gelassen wurde, ward der Geschmack verweichlicht, der sittliche Ernst und die geistige Empfänglichkeit untergraben. „Der Mensch wurde mit all' seinen Ansprüchen auf das gegebene Wirkliche verwiesen. Ueber sinnliches ward zum Unnennmährchen, und wo etwa noch Geschmack am Idealen sich äußerte, besudelte man die Phantastie so lange mit dem Schmutze der wirklichen Welt, bis sie jenem entsagte. Die Weiber wurden gemein, die Männer roh, der Anstand beiden lästig.“

„Noch schlimmer als in der Gesellschaft äußerten sich die Folgen dieser Richtung im Familienleben. Das Außenleben und die Genußsucht entfremdeten die Kinder den Eltern, die überdies das Erziehungsgeschäft als zeitraubende Last ansahen. Nicht Grundsätze, sondern Grundsatzlosigkeit sollte den Kindern eingepflanzt werden nach der aus der Erfahrung geschöpften Maxime, daß jene dem Fortkommen hinderlich, diese förderlich sei. Nicht die Bilder von großen Menschen, sondern die Beispiele von routinirten Weltleuten sollten dem Jünglinge vorgehalten werden. Es müsse ihm begreiflich gemacht werden, hieß es, daß Religion nichts ist als ein Schemen, eine Form, verbindlich für die niedrigste Classe, kindisch und lächerlich für den Mann von Geist, und es sei die Aufgabe rationeller Erziehung, die Lüge, in höchster Potenz der Verneinung aller sittlichen Wahrheiten gedacht, im intensivsten Grade in ihm auszubilden.“

„Der Wissenschaftsbetrieb hörte ganz auf, weil er nicht geduldet wurde.

Das Bewußtsein des Volks von seiner Nationalität ward untergraben, denn man erkannte darin nichts besseres als das Feldzeichen des Demagogenhums und den Zunder der Empörung.“

„Joseph II. hatte gestrebt, durch Unterwerfung der verschiedenen Nationalitäten des Staats unter die Deutsche eine wirkliche Reichseinheit zu erzielen; unter der Herrschaft des conservativen Prinzips dagegen entwickelt sich der Geist der Sonderung; die verschiedenen Sprachen emanzipiren sich, die Provinzen fallen auseinander *).“ —

Nachdem er so den Inhalt des conservativen Prinzips entwickelt, geht der Verf. zu der Frage über: Was soll denn nun die Regierung einschlagen? welches ist das Fortschrittssystem, das Oesterreich allein wieder erheben kann? — Conservativ im alten Sinne kann sie nun nicht mehr sein: „Von dem zur Ordnung der häuerlichen Verhältnisse durch die galizischen Unruhen gegebenen Anstoß ward das conservative Prinzip factisch aufgehoben.“

„Zunächst sind es die leitenden obersten Grundsätze der Regierung, welche mit andern zu vertauschen sein werden. Das aristokratisch-bureaucratische Element wird abzuthun und das volksthümliche dafür anzunehmen sein. Die Regierung muß den Interessen der Massen sich zuwenden und ihre Sache mit großer Entschiedenheit zur Parteisache machen, wie dies mit dem richtigsten Tact Joseph II. gethan.“ — „Sieht die Staatsweisheit nicht, daß es der Sklavenkrieg der verhungerten Massen ist, welcher in Aussicht steht, wenn die Verwaltung noch länger zögerte, die Interessen der untersten Volksklassen in die oberste Reihe ihrer Sorge und Wirksamkeit zu stellen?“ — „Das Volk muß aus seiner gegenwärtigen niedrigen Stellung einige Stufen höher in der Geltung hinaufgerückt werden. Dies wird geschehen, wenn die Centralisation aufgelassen und ein Theil der den Beamten abgenommenen Befugnisse auf die bürgerlichen Körperschaften übertragen wird. Diesen soll hinführo das entzogene Recht der Selbstvertretung ihrer Interessen wieder eingeräumt werden. Dadurch müssen allmählig die künstlich gemachten Zustände aufhören, so daß ein naturgemäßes organisches Leben sich wieder entwickeln kann.“ — „Im bisherigen System galt es eben, die freieigene lebendige Kräftebewegung des Volks außer Spiel zu setzen, sie, wo sie noch sich regte, aufzuheben und dafür die vom System erschaffenen Triebfedern und Schraubwerke einzusetzen, um hiedurch alle Dinge so zurecht-

*) Hier scheint uns der Verfasser offenbar im Unrecht, wenn er aus dem Interesse seiner Nationalität den andern ihr Recht verkümmert, wenn er z. B. verlangt, auf dem ungarischen Reichstage hätte die lateinische Sprache nur gegen die Deutsche vertauscht werden dürfen.

zulegen, wie es dem Zwecke unbeschränkter Allgewalt entsprach.“ — „Es wäre also der Entschluß zu fassen, von der Staatsgewalt im Regieren den möglichst geringen Gebrauch zu machen, und jederzeit in keiner andern Absicht als die Selbstthätigkeit der Staatsgenossen zu lenken, ohne jemals zu fordern, daß diese der Staatsgewalt unnöthigerweise zum Opfer gebracht werde.“ — „Für die Zweckmäßigkeit der Amtsgewaltübertragung auf die Gemeinden spricht auch noch der besondre Umstand, daß der Bürgerstand nothwendigerweise hervorgehoben und gekräftigt werden muß, wenn der Mittelstand, der jetzt schon gewaltig auf ihn drückt, ihn nicht ganz zu Grunde richten soll.“

Nach diesem allgemeinen Rath werden die einzelnen Stände durchgenommen. „Wie ist dem gänzlich verarmten Bauernstand emporzuhelfen? Steht diesfalls die Lastenverringering durch Abolition der Dienste in erster Linie der Vorkehrungen, so wird doch noch viel anderes gleichzeitig angestrebt werden müssen. Die Gebundenheit des bäuerlichen Grundbesitzes, nach welcher die Güter nicht zerstückelt und an die Nachgeborenen vertheilt werden dürfen, muß strenge aufrecht erhalten werden, um den tief gesunkenen Familienwohlstand des Bauernstandes wieder herzustellen.“ — „Von den Plackereien des Zivilregierens ist der Bauernstand durch verbesserte und erweiterte Gemeindeverfassungen sicher zu stellen.“ — „Den Unterbehörden wäre die sorgfältigste Bedachtnahme auf alle Wirtschaftsvortheile der Bauerschaft mit Nachdruck zu empfehlen und Verdienste, welche die Beamten in dieser Beziehung erwerben, höhern Orts besonders auszuzeichnen. Wer den Einfluß der Landesbeamten und der Geistlichkeit auf die bäuerlichen Zustände abzuschätzen vermag, wird einsehen, wie wichtig es ist, ihre Kräfte in Anspruch zu nehmen.“ — „In die Rubrik Hemmnisse gehört auch der verwahrloste geistige Zustand des Landvolks. Eine Verbesserung der Landschulen ist daher unumgänglich nothwendig.“

„Die Frohnen- und Servitutenablösung wäre durch ein allgemein verbindliches Gesetz, wonach der Gutsherr den diesfälligen Antrag des Unterthans unweigerlich anzunehmen hätte, einzuführen, um doch mindestens dem Landmanne vorerst die Befriedigung zu geben, daß Aussicht auf Verbesserung seiner Lage erschlossen ist und die Regierung sich damit beschäftigt. Den Unter- und Mittelbehörden wäre das allerdings mühsame Geschäft aufzutragen, das zwischen der Gutsherrschaft und den Unterthanen streitige Uebereinkommen durch Vermittelung in Güte, oder wenn diese keine Erfolge haben sollte, durch Schätzung und obrigkeitliche Bestimmung der Ablösungswerthe zu Ende zu führen. Ständischen Verhandlungen kann die Ablösungs-

frage, die am besten bei Einführung des neuen Catasters beigelegt worden wäre, nicht wohl zugewiesen werden, weil sie in Jahren fortgezogen werden würde und bei Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse keine Zeit weiter zu verlieren ist.“

„Recht und Billigkeit sprechen für Erleichterungen im Conscriptio- und Rekrutirungsverfahren und im Heeresdienst. Nebst der geschenehen Dienstzeitherabsetzung von 14 auf 8 Jahre ist auch die Einführung der Aushebung durch das Loos wünschenswerth, um den Bauer vor Beamtenwillkür sicher zu stellen. Im Dienst sind die entehrenden Prügel- und die grausamen Ruthenstrafen zu beseitigen, denn sie sind ein Hinderniß sittlicher Erhebung des Bauernstandes.“

„Damit dem Bauer in Zukunft der benötigte volle Zeitgewinn zu Theil werde, ist nebst Wegschaffung der Robot auch die der abgebrachten Feiertage nothwendiges Erforderniß.“

„Als Ableitungscanal für die Anforderungen des Massenelends sollten alle arbeitsfähigen Armen oder brodlosen Fabrikarbeiter bei größern Bauer- gutsbesitzern zur Verwendung in der Wirthschaft abgegeben werden. Mit diesem Verfahren ist noch der Vortheil verbunden, daß dem Ackerbau die von der Industrie entzogenen Kräfte theilweise wieder zurückfließen und über- dies Consumenten in Produzenten verwandelt werden. — Für die Provinzen, wo zu große Bevölkerungsdichtheit herrscht, wird das Vertheilungs- und Colonisirungssystem im Innern des österreichischen Reichs anzunehmen, und, was die Hauptsache ist, zur rechten Zeit anzuwenden sein.“ Namentlich wird in Gegenden, wo das nichtdeutsche Element vorwiegt, eine solche deutsche Colonisation von unberechenbarem Vortheil sein.

Nächst dem Bauerstand wird der Bürgerstand und die gemeine Arbeiterklasse in Erwägung gezogen. „Statt auf eine schrankenlose Gewerbefreiheit hinzuarbeiten, wodurch in Oesterreich zuverlässig eine allge- meine Zerrüttung in den Gewerben eintreten würde, wäre es besser, das Zunftwesen so zu ordnen, daß sich ihm der entwichene corporative Gemein- sinn, von dem jetzt keine Spur zu treffen und der durch das Vordrängen der Mittelclassen und den Glanz der Adelsheerrschaft ganz vernichtete bürger- liche Standesstolz wieder beigeleste.“

„Der Mittelstand, dem der ganze neugeschaffene und selbst der min- dere alte, von der hohen Aristokratie zurückgesetzte Adel beizuzählen ist, hat sich bisher hauptsächlich als Geldmacht und vergleichungsweise sehr gering als Geistesmacht thätig und emporstrebend erwiesen. In ersterer Beziehung ist die Regierung einigermassen in Abhängigkeit von ihm gerathen, in der

ändern kann ihm vorgeworfen werden, daß er seine zum Theil völlig freie und gesicherte Stellung viel zu wenig benützt, um der Intelligenz zum Sieg über die bloße Gewalt zu verhelfen.“ — „Um einigermaßen ein Gleichgewicht herzustellen, ist erforderlich, daß die Regierung die vorherrschende Begünstigung der industriellen Mittelklasse zurückziehe und sie den minder begüterten und beschloßenen Ständen zuwende. Durch diese Aenderung im System wird sie zwar in die Lage gerathen, für ihre eignen großen Industrieunternehmungen weniger Kräfte aufbieten und in Bewegung setzen zu können, dagegen gewinnt sie den Vortheil, daß sie nicht in noch größere Abhängigkeit vom Mittelstande geräth und daß sie ihm an dem emporgebrachten untern Gewerbestand ein Gegengewicht setzen, und was in dem andern Factor der Nationalöconomie, an der Landwirthschaft nämlich, versäumt ist, mittelzweifel nachholen kann, wodurch, wenn in dieser Weise vorgegangen wird, zuletzt das erfreuliche Resultat einer gleichförmigen Entfaltung und Wirksamkeit der Kräfte herauskommt, während die längere Beibehaltung überwiegender Thätigkeit zu Gunsten des industriellen Mittelstandes zu Differenzen führen könnte, die später gar nicht mehr auszugleichen wären.“

Am Schlimmsten kommt der Adel weg. „Er hat das Verständniß edlerer Beweggründe bis auf die Erinnerung verloren, daß sie da sind, und die Brust des Patrioten füllen. Die grobe Selbstsucht, der er leibeigen geworden ist, macht ihn überall nur wieder Selbstsucht heraussehen, daher er Jeden für seinen Feind hält und feindlich behandelt, der ihm die Wahrheit sagt.“ — „Während der Adel seine Reichthümer jetzt zu niedrigen Zwecken und in einer gemeinen Genußsucht vergeudet, wird er, sobald es keine andern Mittel mehr gibt, sich Geltung zu verschaffen, den Ruhm gemeinnütziger Leistungen suchen müssen und neuerdings mit dem Glanze sich umgeben, den die Gönnerschaft der Künste und Wissenschaften verleiht. Er wird die hinverbrannten Ideen von den Rechten und Vorzügen der Geburt fahren lassen, wenn er sie nicht mehr geltend machen kann. Da er aber aus freiem Antrieb zu dieser Wiedergeburt nie gelangen würde, wenn er nicht Zwang erführe, so muß dieser eintreten, was geschieht, wenn die Regierung ihn verläßt und dem Volke sich zuneigt.“

Eben so schlimm steht es mit dem Clerus. „Um sich zu legitimiren, daß einer ein guter Christ sei, und um den Verdacht des Atheismus und Indifferentismus abzulehnen, bedurfte und bedarf es nur der genauen Befolgung aller äußern Religionsgebräuche und allenfalls noch der Declaration, ein Jesuitenfreund zu sein. Die Frömmerei derer, die in Staatsangelegenheiten einen Einfluß hatten, charakterisirt sich außer der rigorossten äußern Re-

ligionsobservanz besonders noch durch die Begünstigung des Obscurantismus. Wurden die Nachtheile, welche die Gebrechen des Kirchenwesens bereiteten, so schlagend nachgewiesen, daß man sie nicht wegräsonniren konnte, so hieß es immer zuletzt: „„es sei bei der herrschenden Irreligiosität jetzt nicht an der Zeit, kirchliche Reformen vorzunehmen.““ Vom josephinischen Extrem der Priesterfeindschaft und plumpen Religionsangriffe, welche damals als Empfehlung galten, ist man nach der Hand zu einem fast eben so unpassenden grellen Gegensatz von Schutz und Duldung übergegangen, und hat der Sache, um die es sich handelt, dadurch ebenfalls geschadet.“

„Oesterreichs schöner Beruf ist Vertretung des Katholicismus, diesem aber ist nur mit einer Vertretung in der Freiheit, nicht durch eine Zwangsherrschaft gedient. In der Wesenheit repräsentirt Oesterreich den Katholicismus geringer als die confessionell-gemischten deutschen Mittelstaaten, wo die freiere Geistesbewegung vortrefflich für ihn benutzt wird und wo die streitende Kirche emporblüht und erstarbt, während in Oesterreich die herrschende flucht und verfällt. Oesterreich hat recht gethan, daß es sich dem sogenannten Deutschkatholicismus, der nicht deutsch, weil eine Schwindelei, und nicht katholisch, weil eine platte Verneinung ist, fest verschloß. Alles Sectenwesen ist vom Uebel.“ — „Diesen Beruf kann Oesterreich auch nach Außen hin bethätigen. Die bedrängte Lage der Christen in Syrien verlangt Oesterreichs Aufmerksamkeit. Der Johanniter- und der deutsche Orden haben die hohe Bestimmung, ein Schirm der Christenheit zu sein; dieser Bestimmung könnten sie neuerdings nachstreben, wenn sie sich zu einer Ansfässigmachung in Syrien und zu vereinigten Unternehmungen zum Schutze der dortigen Christen verbänden.“ (??)

Die Bureaukratie ist aus ihrem einförmigen Mechanismus herauszureißen durch Bethätigung des Volkes an der Verwaltung und durch Entfesselung der Presse.

In Beziehung auf das Militär wird eine der preussischen analoge Volksbewaffnung angerathen, ebenso die Abschaffung entehrender Strafen.

In der Wissenschaft soll durch Aufhebung oder Milderung aller Hemmnisse, namentlich der Censur, ein volleres Leben und ein edlerer Sinn eingeführt werden.

„Während sich das conservative System in allen politischen Verwaltungszweigen, mit Ausnahme der Dissidentenfrage, als unentsprechend der Zeit und dem reellen Bedürfnis darstellt, erweist es sich im Allgemeinen zweckmäßig, sobald wir den Rechtsboden betreten. Dieser Umstand schließt aber keineswegs die Fortgestaltung aus, vielmehr ist dieselbe in der Gesetz-

gebung und Verwaltung der Justiz ein anerkanntes Bedürfnis, das selbst auf eine gänzliche Umgestaltung beider, durch Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens hinweist. Dem österreichischen Gesetz klebt das sehr wesentliche Gebrechen der Formerstarrung an. Die Regierung ist ferner ihrer eignen größern Sicherheit und des bessern Unterthanenschutzes wegen gezwungen, der Patrimonialgerichtsbarkeit ein Ende zu machen und in allen Provinzen landesfürstliche Gerichte herzustellen.

Indem nun endlich der Verfasser seine Reformvorschläge zusammenfaßt, stellt er folgenden leitenden Grundsatz auf: „Weil Oesterreich ein monarchischer und katholischer Staat ist, darum macht es die Freiheit zur Grundlage seiner Verfassung.“ „Die Regierung bekennt sich offen zur Volkspartei, macht die Massen zu ihren Verbündeten, stellt sich an ihre Spitze, und räumt ihren Interessen vor denen aller übrigen Stände den Vorzug ein. Sie vernichtet das aristokratische Uebergewicht und die daraus entspringenden Nachtheile durch eine neue volksbegünstigende Rangstellung der Stände. Sie ermäßigt die übergewichtige bürokratische Herrschaft durch theilweise Uebertragung der Amtsgewalt auf die bürgerlichen Corporationen. Sie erhebt die öffentliche Meinung zu einer anklagenden, controlirenden und strafrechtlichen Macht der Handlungen und Absichten aller Stände, und selbst einzelner Personen.“ —

„Die Regierung sollte vorläufig in allen Provinzen den Auftrag an die Mittel- und Unterbehörden ergehen lassen, eine amtliche Revision aller von den Gutsherrn angesprochenen Urbaralleistungen vorzunehmen, und zwar in der Art, daß die Gutsherrn den rechtlichen Beweis ihrer Ansprüche vor Gericht vorzubringen genöthigt wären.“ „Die Ablösung der Frohnen und aller andern Urbarialschuldigkeiten des gutsunterthänigen Bauers muß durch Zwang bewirkt werden, weil sie in jedem andern Fall in Jahrhunderten nicht zu Stande kommen.“

„Das Fortschrittssystem wird sich darin besonders ausprägen, daß es das bürgerliche Verdienst dem adeligen vollkommen und mit der strengsten Folgegebung gleichstellte.“

„Die öffentliche Meinung kann nimmermehr gut heißen, daß die höhern Würden, die großen Gehalte und die starken Pensionen den Landeseingeborenen entzogen und von einer Anzahl von Fremden, ja selbst von Ausländern genossen werden.“

„Die Gesetzgebung stellt ein Kirchenrecht her, dessen oberster Grundsatz die möglichste Freistellung der Kirche von der Staatsabhängigkeit ist, zieht aber zugleich scharfe und feste Schranken gegen eigenmächtige Handlungen.“

„Jesuiten, Redemptoristen, sammt allen Mendikantengenossenschaften, sind in der mildesten Weise zu entfernen.“ „Die Kirche muß durch zweckmäßige Reformen dem Abfall vorbeugen. Eine der wichtigsten betrifft den Cölibat, für dessen Wegschaffung heutzutage fast mehr wichtige Gründe als für seine Beibehaltung sprechen, wenn er vom katholischen Standpunkt aufgefaßt wird. Solche Reformen müssen durch Landessynoden angebahnt werden.“ „Mittelst solcher Synodalbeschlüsse entzieht sich die Regierung dem Vorwurf, in Kirchensachen eigenmächtig zu entscheiden, und bleibt ihrem Grundsatz treu, kirchliche Freiheit zu gewähren.“

In allen Zweigen der Verwaltung wird Vereinfachung, und zwar meistens durch Aufhebung der collegialischen Einrichtungen und des Instanzenzuges gefordert; demzufolge Ersparungen durch Verminderung des Beamtenheeres.

„Die Reorganisation des österreichischen Staates ist bereits zu sehr verspätet, um für die Einrichtungen des Fortschrittssystems in die ordnungsmäßigen langen Deliberationen der höhern und höchsten Stellen noch eingehen zu können. Es sind eine Reihe rasch beschlossener und rasch auf einander folgender Maßregeln nöthig, um innerhalb eines Decenniums mit dem Hauptsächlichen in's Reine zu kommen.“

Entschiedene Bekämpfung des Czechenthums in Böhmen; Einführung deutscher Colonisten in Galizien werden diese Provinzen dem deutschen Interesse näher führen.

Wir übergehen die einzelnen Rathschläge über Verbesserung der Verwaltung, und kommen zu der Verfassungsfrage. — „Sieht man sich in der Geschichte nach den von der ständischen Wirksamkeit dem Volk zugeflossenen Vortheilen um, so macht man die Wahrnehmung, daß im Allgemeinen davon statt Vortheile die größten Nachtheile sich ergaben, und was die Stände anstrebten, meistens im entschiedensten Widerspruch mit den Interessen der untern Volksklassen stand. Hätten die ständischen Bestrebungen einen dauernden Erfolg gehabt, so wäre die österreichische Monarchie längst zerfallen und als Beute an fremde Herrscher vertheilt. Von den Ständen ward der freie Bauernstand in die Fessel der Leibeigenschaft geschlagen, die das Recht gab, die Kinder den Eltern zu entreißen, und unter die Obereigenthümer der letztern zu vertheilen. Alles was zu Gunsten der niedern Volksklassen geschehen ist, ging nicht von den Ständen aus, sondern von den das Volk gegen jene schützenden und es vertretenden Landesfürsten; und zwar in der neuen Zeit ebenso wie im Mittelalter. — Wenn also aus der Geschichte Jedem klar werden muß, daß zu aller Zeit die Regierung das Volk

vertrat, und wenn zugleich auf das Widerstreben der Landstände gegen Regierungsmaßregeln zum Besten des Volkes Bedacht genommen wird, so folgt hieraus von selbst, daß die ständische Verfassung, wenn gleich nominell eine Landesvertretung, reell doch nur eine Vertretung der Adelsinteressen in sich begreift. Traf es sich, daß die Volksinteressen, zu denen der Stände in einem abhängigen und gleichartigen Verhältniß standen, so erfuhren jene allerdings von der ständischen Wirksamkeit einen Nutzen, allein bloß einen mittelbaren, der ohne den zufälligen Zusammenhang der übergeordneten Adels- und der untergeordneten Volksinteressen diesen nicht zu Theil geworden wäre. Man stößt übrigens sehr häufig auf Fälle, welche darthun, daß die Stände selbst die Gelegenheit, dem Volke Vortheile zuzuwenden, von denen ihre Interessen keine Beeinträchtigung erfahren hätten, nicht benutzten, während sie mit ihrem Protest jeder Zeit zur Hand waren, wenn die Regierung Maßregeln zum Besten des Volkes ergriff, womit ein von ihnen darzubringendes Opfer verbunden war. Da nun im Allgemeinen das ganze ständische Institut bloß aus der Adelscorporation und der höhern Geistlichkeit zusammengesetzt ist, so ist es klar, daß dasselbe jener ursprünglichen Bestimmung gemäß, fortwährend nur zu Gunsten dieser Körperschaften und als Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit da ist, und daß diese Wirksamkeit eigentlich bloß die Sicherung und Pflege ihrer Interessen zum Gegenstande hat. Das sind so wesentliche Gebrechen, daß ihre Hinwegschaffung eine unbedingte Nothwendigkeit des Fortschrittes ist, da dieser ebensowohl vom Parteiwiderstreben als von der Gebundenheit der Regierungsgewalt, ihm zu fördern, Schaden erführe, und thatsächlich lange genug erfahren hat, um bei der bevorstehenden Staatsreform nicht in vornherein Verwahrung dagegen einzulegen. — Da die gegenwärtigen Bestrebungen der Stände, besonders wenn sie, wie wir nicht hoffen wollen, mit dem Erfolg einer Wiederherstellung der ältern ständischen Verfassung gekrönt sein sollten, den Nachtheil einer noch festeren Begründung der adeligen Parteiherrschaft herbeiführen würden, so wird die öffentliche Meinung nicht bloß ihnen nicht folgen, sondern sie gar nicht anerkennen dürfen, wenn sie eine unangenehme Täuschung sich ersparen, und Gefahr für die Volkssache verhüten will. Es muß dem ständischen Institut eine neue Einrichtung gegeben werden, die so beschaffen ist, daß sie die Interessen der Gesamtheit befördert. Diese Einrichtung beruht auf dem ganz einfachen Grundsatz: dem Gewicht ein Gegengewicht gleicher Art zu setzen, und die Unterschiede durch ein ponderatives Kräftepiel unschädlich zu machen und zu einer freien Ausgleichung zu bringen. Demzufolge erhält in einer neuen ständischen Ordnung der Bauern- und Bürgerstand neben dem Prälaten-

Herren- und Ritterstände in allen Provinzen, wo das Institut der Landstände besteht, gleiche Vertretungsrechte mit der hienach zu bestimmenden gleichen Anzahl von Deputirten, deren Wahl völlig freigegeben ist und durch Gemeindeausschüsse geschieht. Die Wahl der Abgeordneten ist nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf drei Jahr gültig. In jenen Ländern, welche der ständischen Verfassung zur Zeit noch entbehren, wird sie hergestellt. In allen Provinzen werden die Landstände gleichförmig organisirt; ihr Wirkungskreis umfaßt alle Angelegenheiten der Provinz, welche sie vertreten, ist aber auf diese beschränkt. Auf die Bedenken und Vorstellungen, welche gegen die Postulate von den Ständen erhoben werden, ertheilt die Regierung einen motivirten Bescheid, und gestattet, daß die ständischen Verhandlungen durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums gelangen. Das Recht der Stände in der Steuerfrage Einsprache zu thun, ist in der Verfassung gegründet, dagegen gestattet diese weder das Recht der Selbstbesteuerung, noch das der Steuerverweigerung. Die Regierung eines aus so viel verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Staats, in welchem sich die Interessen mannigfach kreuzen, erführe von einer Gebundenheit des Besteuerungsrechts eine, die Verwaltung dieses großen Körpers unmöglich machende Hemmung.“ — „Die Einführung einer wirklich constitutionellen Verfassung dagegen wäre für Oesterreich nicht zum Heil. Oesterreich zerfällt in viele fremdartige, nicht durch ein gemeinsames Band der Nationalität und Sprache, sondern blos durch das historische Recht und die monarchische Einheitsidee zusammengehaltene Bestandtheile. Die Repräsentativverfassung hebt jenes auf, indem sie der bestehenden ältern Ordnung eine neue abstracte Rechtsgrundlage gibt, und zerstört zugleich den Begriff vom Zusammenfluß aller staatlichen Ausstrahlungen im Brennpunkt der obersten Machtvollkommenheit. Wenn aber Oesterreich die historischen Rechtsansprüche, unter welchen es die einzelnen Bestandtheile erworben und mit dem Stammlande zu einem Gesamtkörper vereinigt hat, durch eine Verfassungsabänderung aufgäbe, so würde der Besitz der verschiedenen Länder, woraus es zusammengesetzt ist, blos noch auf der Basis der Gewalt beruhen, derjenigen rechtlichen Garantien hingegen gänzlich entbehren, wodurch der österreichische Staatenverein bisher verbunden, anerkannt und gesichert war. — So gewiß ferner die Abgeordneten des Reichstages nicht im Stande sind, die Bedingungen einzusehen, wovon die Redaction eines allgemeinen Gesetzes abhängig gemacht ist, eben so gewiß reichen bei der Mehrzahl derselben die Kräfte, selbst durch den Gebrauch aller von der Bureaukratie gebotenen Hülfsmittel nicht hin, um zu der für eine untrügliche Urtheilsschöpfung unerläßlichen

klaren Detailübersicht zu gelangen. In Oesterreich sind diese Schwierigkeiten zu gehäuft, um sie ohne tiefe Geschäftseinweihung, welche nur durch eine langjährige Dienstleistung erstrebt wird, bewältigen zu können. — Oesterreichische Reichsstände würden Mitregenten mit vorherrschender provinzieller Schattirung bilden. Die Sonderinteressen der Provinzen träten so sehr in den Vordergrund, daß die Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt davon unfehlbar eine Verkürzung erführen. Oesterreich will von einem Einzigen regiert sein, der, über den Parteien stehend, kein anderes Ziel, als die allgemeine Wohlfahrt vor Augen hat, und mit dieser die eigenthümliche Interessencomplication der einzelnen Länder weise vereinbart. Die Reichsstände würden sich als eben so viel Theilhaber der Regierungsgewalt darstellen, als es Nationalitäten in Oesterreich gibt, und zwar mit einer Vertretung der letztern, wobei von den fremden Elementen Gefahr für das deutsche heraussteht. Nächstdem kommt die Rang- und Geldmacht der Aristokratie in Betracht, die mit ihren ungeheuern Mitteln nicht nur einen schädlichen Einfluß auf die Wahlen ausüben, sondern auch alles aufbieten würde, sich ein corporatives Uebergewicht in den Versammlungen zu verschaffen. — Es bedarf eben keines Beweises, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Nutzen, den das ständische Wesen jedem einzelnen Landestheil gewährt, intensiver und vielseitiger als die constitutionelle Vertretung ist, theils weil jenes bedingt, vom Allgemeinen zum Besonderen herabzusteigen, theils weil Landstände mehr im Gebiet der Interessen, Reichsstände mehr in dem der Meinungen streben und schaffen. So können wir denn schließen, daß es bei der Fortdauer der Provinzialstände unter vorauszusetzender Erweiterung ihrer Verfassung verbleibe, von der Repräsentativverfassung aber gänzlich möge abgesehen werden.“ — „Es kann sich fügen, daß die Repräsentativstaaten, wenn sie einst ein reiferes Alter erreicht haben werden, von der Monarchie im Fortschritt überholt erscheinen, denn eine getheilte und zwiespältige Regierung wird retrograd durch Störungen und Zeitverluste. Gewährt die Monarchie nur die unbedingt nöthigen Bürgschaften bürgerlicher Freiheit, entäußert sie sich der Allgewalt und der Vielregiererei im Corporationswesen, und gönnt sie dem Volk mittelbaren Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, dann kommt man mit der Monarchie zuverlässig weiter als mit der repräsentativen Verfassung*)." — „Von den unbefriedigten Ansprüchen in Beziehung auf die Ver-

*) Der Verfasser irrt, indem er seine Sätze zu allgemein hinstellt; für Oesterreich aber möchte ihm wohl jeder Recht geben, der das Fortbestehen dieses Reiches wünscht.

waltung kommen alte Sympathien für eine Repräsentativverfassung; hebt die Gebrechen der Administration auf, so habt ihr das Volk für euch. — —“

Fassen wir den Totaleindruck des Werks zusammen, so läßt sich den Ansichten des Verfassers eine wesentliche Berechtigung nicht absprechen. Die Gebrechen und Mißverhältnisse der innern Politik Oesterreichs sind scharf und gründlich charakterisirt, in den Vorschlägen für Abstellung dieser Uebel läßt sich der wahre Patriotismus und ein gesundes Gefühl nie verkennen. Doch in zwei Punkten läßt sich der Verfasser von seiner Tendenz unzweifelhaft zu unberechtigten Consequenzen verleiten; das ist sein Haß gegen die höhern Stände und gegen die un-deutschen Elemente Oesterreichs. So wenig wir uns über das Verderbliche, was das Vorherrschen der aristokratischen Verfassung über Oesterreich gebracht hat, täuschen können, so müssen wir doch glauben, daß eine jede Staatsveränderung, die gradezu gegen die Aristokratie gerichtet ist, etwas Bedenkliches hat. Wir müssen das Factische anerkennen; die Aristokratie ist einmal im Besiz der Macht des politischen Einflusses, und eben darum auch zum großen Theil im Besiz der politischen Bildung. Wenn daher die gegenwärtigen Stände von aristokratischen Ansichten aus gegen die Regierung ankämpfen, so wäre es voreilig, seiner Sympathie unmittelbar zu folgen, und sich unbedingt der Regierung anzuschließen; wir wollen abwarten, was die Aristokratie, was das Gouvernement uns bietet.

Ferner wollen wir nie in die politische Verirrung verfallen, die un-deutschen Länder Oesterreichs, die an Bevölkerungszahl die germanischen weit übertreffen, als eroberte Provinzen anzusehen, und jede nationale Regung in denselben als wie *crimen laesae majestatis* zu betrachten. Die ungeheure Schwierigkeit, aus einem Complex heterogener Elemente ein Ganzes zu machen, wird nicht dadurch gelöst, daß man einseitig das eine oder das andere bevorzugt. Uebet Gerechtigkeit, damit sie euch zu Theil werde!